



BAD SCHUSSENRIED

Pressemitteilung

29.04.2020

Anbringen von Hausnummern

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden die Bescheide über die Anordnung der häuslichen Quarantäne von der Stadtverwaltung ausgestellt und den Betroffenen über einen Austräger zugestellt.

Leider wird die Zustellung von Schriftstücken durch die Tatsache erschwert, dass oftmals keine Hausnummer an den Gebäuden angebracht sind oder durch verwitterte oder zugewachsene Ziffern nicht erkennbar ist.

Die Stadtverwaltung möchte deshalb dringend auf Folgendes hinweisen:

Gemäß § 17 Abs. 1 der Polizeiverordnung Stadt Bad Schussenried sind Eigentümer von Gebäuden verpflichtet, die Hausnummern an ihren Gebäuden anzubringen. In Absatz 2 der Polizeiverordnung ist auch geregelt, wie die Hausnummer angebracht werden muss. Um die Erreichbarkeit, insbesondere für Rettungsdienste auch außerhalb der Corona-Pandemie zu gewährleisten, müssen die Hausnummern von der Straße aus gut sichtbar angebracht werden. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Briefkästen mit dem Namen zu versehen sind, ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass die Post korrekt und zeitnah zugestellt wird. Laut Absatz 3 der Polizeiverordnung kann die Ortspolizeibehörde im Einzelfall auch die Anordnung einer Anbringung treffen. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Bußgeld erlassen werden.

Wir bitten daher die Anbringung Ihrer Hausnummern zu überprüfen. Im Ernstfall geht es nämlich nicht nur um die Zustellung der Post, sondern um Ihr Leben, wenn z.B. Rettungskräfte nicht rechtzeitig eintreffen, weil keine Hausnummern angebracht oder erkennbar sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!